

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1403 betreffend Hochwasserschutz Oberwil, für je ein Geschiebesammler am Mülibach und am Brunnenbach; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1819 vom 19. Oktober 2004:

1. Für den Bau je eines Geschiebesammlers am Mülibach und am Brunnenbach wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von CHF 1'250'000.- bewilligt. Die Bruttokosten gehen - nach Abzug des Kantonsbeitrags und der Perimeterbeiträge Dritter - zu Lasten der Investitionsrechnung.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2004: 107.6 Punkte) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. November 2004

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 11. Dezember 2004 bis 10. Januar 2005